



Projekt:
Stadtbahn Heidelberg
Barrierefreier Ausbau des Abschnittes Kurpfalz-Centrum bis Friedhof Leimen

Ortstermin, Begehung

Datum, Uhrzeit: 21.05.2016, 14:30 - 15:10 Uhr

Wetter: sonnig, 24°C

Teilnehmer:
 Herr Kremer
 Herr Merz



Abb.: Übersicht

Nr.	Thema
01.00	<p>Anlass Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme besteht Bedarf an Baustelleneinrichtungsflächen. Deshalb sollen zwei Flächen südlich der Haltestelle Leimener Friedhof begangen werden um deren aktuellen Flächenzustand zu erfassen und Hinweise auf mögliche Konflikte bzw. Arten des speziellen Artenschutzes gemäß § 44ff. BNatSchG zu geben</p>
01.01	<p>Fläche 1 (östlich des bestehenden Asphaltweges) Die Vegetation der Fläche entspricht dem Biotoyp 33.80 Zierrasen der Biotoypenliste Baden-Württemberg (Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten; LUBW Karlsruhe 2009). Aufgrund der Lage handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um vorbelastete anthropogene Böden mit eingeschränkten Bodenfunktionen.</p> <p>Bei der Begehung konnten keine streng geschützten Tierarten erfasst werden. Es ist allerdings aufgrund der vorhandenen Strukturen nicht auszuschließen, dass im östlich angrenzenden nur extensiv genutzten Bereich eines Gärtnereigeländes streng geschützte Mauereidechsen vorkommen für die die Rasenfläche Teillebensraum sein kann.</p>



01.02	<p>Fläche 2 (zwischen des bestehenden Asphaltweges und der L 594) Die Vegetation der Fläche entspricht dem Biotoptyp 33.80 Zierrasen. Im Süden der bezeichneten Fläche befindet sich eine Zierstrauchanpflanzung (Biotoptyp 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten) die vornehmlich aus Rosen in verschiedenen Sorten besteht.</p> <p>Aufgrund der Lage handelt es sich um einen vorbelasteten anthropogenen Boden mit eingeschränkten Bodenfunktionen.</p> <p>Bei der Begehung konnten keine streng geschützten Tierarten erfasst werden. Der Asphaltweg ist hier als Leimener Lehr- und Wanderweg ausgezeichnet. Eine Hinweistafel informiert über den weiteren Wegeverlauf.</p> <p>Auch hier ist wegen der bestehenden Strukturen nicht völlig auszuschließen, dass im östlich vorhandenen Saumbereich streng geschützte Eidechsen vorkommen die über den Asphaltweg in die Rasenfläche vordringen.</p>
	<p>Bewertung der Ergebnisse und Hinweise Die mit Rasen bewachsenen Bereiche der Fläche 1 und Fläche 2 sind aufgrund ihres aktuellen Zustandes zur Einrichtung von BE-Flächen geeignet. Zur Vermeidung des Tötungsrisikos gemäß § 44 (1) Ziff. 1 BNatSchG, sollte während der Nutzungsdauer der BE-Flächen jeweils zum angrenzenden Gelände ein Reptilienschutz aufgestellt werden, oder durch weitere Untersuchungen das Vorkommen streng geschützter Reptilien ausgeschlossen werden. Nach der Nutzung können durch Bodenlockerung und weitere Bodenbearbeitung aufgetretene Bodenverdichtungen und negative Einwirkungen auf die Bodenfunktionen beseitigt werden. Durch Einsaat kann der bestehende Vegetationstyp schnell wieder hergestellt werden. Die Zierstrauchanpflanzung sollte zum Schutz der Gehölze aus der BE-Fläche ausgegrenzt werden.</p>



Fotodokumentation



Fläche 1, östlich des bestehenden Asphaltweges (Blick von Süden)



Fläche 2 zwischen dem bestehenden Asphaltweg und der L 594 (Blick von Norden)